



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Beschlüsse der 17. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Nuthe-Urstromtal vom 25.01.2011 Seite 2
- Öffentliche Ausschreibung Seite 2
- Baugrundstücke zu verkaufen Seite 3

Sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Einladung zur 2. Teilnehmersammlung im Bodenordnungsverfahren „Kloster Zinna“ – AZ: 1/001/Q Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**Beschlüsse der 17. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 25.01.2011**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Drucksache Nr. 2011/003 – Beschluss Nr. 374/2011

Die Gemeindevertretung beschließt mit 1 Nein-Stimme und 14 Ja-Stimmen mehrheitlich, den eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2011 zur Beratung an die zuständigen Gremien zu verweisen.

Vorlage Drucksache Nr. 2010/055.4 – Beschluss Nr. 375/2011

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Felgentreu Nr. 02 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse und Gärsubstratverarbeitung“ Gemeinde Nuthe-Urstromtal wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die sonstigen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich

durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf von der Verwaltung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal einzuholen.

Vorlage Drucksache Nr. 2006/081.10 – Beschluss Nr. 376/2011

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

1. Der Feststellungsbeschluss vom 24.07.2007 (Beschluss - Nr. 655/2007) wird aufgehoben.
2. Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Felgentreu wird beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Beschluss Nr. 377/2011

Der Antrag der CDU-Fraktion auf intensivere Nutzung der elektronischen Medien ist mit 2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Im nicht öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

*gez. Nestler
Bürgermeisterin*

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal beabsichtigt, das Grundstück in Woltersdorf, Bahnhofstraße 28, zu veräußern.

Das Grundstück befindet sich in der Gemarkung Woltersdorf, Flur 21, Flurstück 7/1. Es hat eine Größe von 1.290 qm.

Das Grundstück ist bebaut mit einer zweigeschossigen Villa, die zuletzt als Kindertagesstätte genutzt wurde. Das Gebäude ist voll unterkellert, es hat eine Bruttogrundfläche von 825 qm.

Aufgrund der bisherigen Nutzung als Kindertagesstätte, bedarf es für die künftige Nutzung zu Wohnzwecken einer baurechtlichen Nutzungsänderung.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz, es ist leerstehend.

Besichtigungen können in Absprache mit Frau S. Krüger, Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Tel. 03371/68626, erfolgen.

Der Mindestkaufpreis beträgt 100.000,00 €.

Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag zu richten an:

Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal
Fachbereich II, Kennziffer 23.20.02/31
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebotes frei ist.

Ruhlsdorf, den 10.02.2011

*Nestler
Bürgermeisterin*

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**Baugrundstücke zu verkaufen!**

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal beabsichtigt, Baugrundstücke für die Wohnbebauung in der Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, zu veräußern.

Die Grundstücke, die von der Gemeinde veräußert werden, sind bereits vermessen und wie folgt parzelliert:

Flurstück 509, 723 qm;

Flurstück 510, 658 qm,

Flurstück 511, 781 qm.

Die Grundstücke sind Bestandteil des B-Planes im Ortsteil Berkenbrück Nr. 01 „Ruhlsdorfer Weg“. Der B-Plan kann während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 122 oder 210 und auf der Internetseite der Gemeinde Nuthe-Urstromtal www.nuthe-urstromtal.de unter der Rubrik Bauen & Wohnen, Bebauungspläne, eingesehen werden.

Die Erschließungsleitungen für Trink- und Abwasser, Energie, Gas und Telefon liegen in der Straße „Kirschallee“ an.

Der Mindestkaufpreis beträgt 35,00 €/qm zzgl. Nebenkosten (Notar, Grunderwerbssteuer, Grundbuch- und Katastergebühren).

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Frau S. Krüger, Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Tel. 03371/68626.

Angebote richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal
Fachbereich II, Kennziffer 23.20.02/01
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal.

Weiterhin werden in diesem Bebauungsgebiet 5 Baugrundstücke aus dem Flurstück 508, Flur 3, Gemarkung Berkenbrück, von Herrn Dirk Müller, wohnhaft in Berkenbrück, Ruhlsdorfer Weg 10, 14947 Nuthe-Urstromtal zum Verkauf angeboten. Diese Grundstücke sind noch nicht parzelliert, sodass noch eine Vermessung durchzuführen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebotes frei sind.

Ruhlsdorf, den 10.02.2011

Nestler
Bürgermeisterin

Sonstige amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**Einladung zur 2. Teilnehmersammlung im Bodenordnungsverfahren
„Kloster Zinna“, AZ: 1/001/Q**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) „Kloster Zinna“ lädt die Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens zur 2. Teilnehmersammlung

am 30.03.2011, um 19.00 Uhr

in den Erlebnishof Jüterbog- Werder
– Scheune –
Dorfstraße 34
14913 Jüterbog/ OT Werder

ein.

Der Vorstand möchte die Teilnehmer über den Verfahrensstand des Bodenordnungsverfahrens „Kloster Zinna“ und den genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz informieren.

Kloster Zinna, 25.01.2011

gez. Rauer

Vorsitzende des Vorstandes der TG „Kloster Zinna“

Impressum**Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal****Herausgeber und Redaktion:**

Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Die Bürgermeisterin, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/6860, FAX: 03371/68643, www.nuthe-urstromtal.de

**Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen
und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal:**

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen:

Die, die Bekanntmachung veranlassende Stelle.

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Tel.: 030/28099345, FAX: 030/28099406, www.heimatblatt.de

Verteilung:

DVB

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ erscheint monatlich in einer Auflage von 3.400 Exemplaren.
Es ist den „Nuthe-Urstromtaler Nachrichten“ beigelegt.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Weiterhin ist es kostenlos in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, während der Öffnungszeiten erhältlich.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal“ zum Abopreis von 29,81 €/Jahr (inkl. MwSt und Versand) oder Einzelexemplare gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH bezogen werden.

Darüber hinaus kann in das Amtsblatt auf der Internetseite www.nuthe-urstromtal.de eingesehen werden.

Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal erscheint am **25. März 2011**,
Redaktionsschluss ist der **11. März 2011**.